



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

[...]

[...]

[...]

[...]

[...], den [...]

**Gewährleistungsausschluss infolge Bedenkenhinweises¹
nach § 13 Abs. 3 VOB/B³**

Betrifft Bauvorhaben: [...]

Sehr geehrter Herr [...], sehr geehrte Frau [...],
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom [...] haben Sie uns aufgefordert, die dort im Einzelnen aufgeführten Baumängel zu beseitigen¹. Wir haben Sie in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass eine Haftung unsererseits für diese Mängel ausscheidet. Denn die von Ihnen gerügten Mängel sind auf Ihre mündliche Anordnung vom [...] (alternativ: auf die Leistungsbeschreibung/auf die Ausführungsplanung/auf die Beschaffenheit der Vorleistung eines anderen Unternehmers/etc.)⁴ zurückzuführen. Auf unsere Bedenken diesbezüglich haben wir mit Schreiben vom [...] ³ ausdrücklich hingewiesen und Sie auch auf die Möglichkeit von Mängeln aufmerksam gemacht, wie sie jetzt augenscheinlich eingetreten sind. Auf diesen Bedenkenhinweis haben Sie innerhalb der dort gesetzten Frist nicht reagiert⁵ (alternativ: Unseren Bedenkenhinweis haben Sie mit Schreiben vom [...] ausdrücklich zurückgewiesen und uns zur Ausführung der Leistungen aufgefordert).

[Optionales Angebot⁶:

Dessen ungeachtet sind wir jedoch gerne bereit, die von Ihnen gerügten Mängel kostenpflichtig zu beseitigen. Sollten Sie hieran interessiert sein, bitten wir um eine kurze Mitteilung, damit wir Ihnen zeitnah ein konkretes Angebot unterbreiten können.]

Mit freundlichen Grüßen

[...]

5.7 Hinweise zur Arbeitshilfe „Gewährleistungsausschluss infolge eines Bedenken- hinweises“

Anm. 1: Die Möglichkeit, sich durch einen Bedenkenhinweis von der Haftung für Baumängel zu befreien, besteht sowohl beim VOB/B-Vertrag als auch im Rahmen eines BGB-Bauvertrags.

Die Arbeitshilfe geht davon aus, dass der Auftragnehmer¹ vom Auftraggeber nach der Abnahme auf Mangelbeseitigung in Anspruch genommen wird. Ist der Mangel eine Folge der vom Auftragnehmer vor der Ausführung geäußerten Bedenken, kann der Auftragnehmer die Mangelbeseitigung zu Recht verweigern.² Dies setzt selbstverständlich einen wirksamen und inhaltlich ausreichenden Bedenkenhinweis vor Ausführung der streitigen Leistung voraus.³

*Schriftliche
Mangelrüge*

Entsprechend den üblichen Gepflogenheiten der Praxis wird von einer **schriftlichen Mangelrüge** ausgegangen. Ist die Rüge lediglich mündlich erfolgt, ist die Formulierung entsprechend anzupassen.

Ein klarer Hinweis auf die Freizeichnung bezüglich der konkret betroffenen Bauleistung ist zu empfehlen, v. a. wenn der Auftraggeber sich vom Bedenkenhinweis des Auftragnehmers zunächst nicht umstimmen lässt

¹ Es wird hier im Interesse der Übersichtlichkeit nur das Begriffspaar Auftragnehmer/Auftraggeber verwendet. Die Grundsätze gelten aber ebenfalls für Besteller und Unternehmer.

² Vgl. § 13 Abs. 3 VOB/B.

³ Vgl. hierzu die entsprechende Arbeitshilfe *Bedenkenhinweis*.

und diesen anweist, die Leistung trotz der geäußerten Bedenken auszuführen. Ein solcher Hinweis sorgt für Klarheit, da dem Auftraggeber noch einmal verdeutlicht wird, mit welchen Konsequenzen er im Falle eines Mangels rechnen muss.

Generell muss der Auftragnehmer gründlich prüfen, ob die Mängel von dem von ihm erteilten Bedenkenhinweis abgedeckt sind bzw. mit den geäußerten Bedenken in Zusammenhang stehen. Sind die Mängel Folge anderer Fehlleistungen, birgt die Ablehnung der Mangelbeseitigung ein erhebliches Risiko, denn eine Ersatzvornahme durch den Auftraggeber ist i. d. R. deutlich teuer als eine eigene Mangelbeseitigung.

Anm. 2: Auch wenn für die Zurückweisung der Mangelbeseitigungsaufforderung **keine Form vorgeschrieben** ist, empfiehlt es sich – wie auch sonst – die entsprechenden Hinweise in nachweisbarer Form zu erteilen und auch den Zugang sicherzustellen. Im Interesse einer kurzfristigen Erledigung der Mangelrüge kann zudem erwogen werden, auch das Schreiben mit dem zuvor erteilten Bedenkenhinweis noch einmal in Kopie beizufügen.

Anm. 3: Soweit die Arbeitshilfe im Rahmen eines BGB-Vertrags verwendet wird, ist der **Klammerzusatz** (Hinweis auf § 13 Abs. 3 VOB/B) vorsorglich zu streichen. Bleibt die Bezugnahme stehen, sind Missverständnisse hinsichtlich der Anwendbarkeit der VOB/B nicht auszuschließen, auch wenn eine Rechtsänderung mit einem solchen irrtümlichen Hinweis auf die VOB/B grundsätzlich nicht verbunden ist.

Anm. 4: An dieser Stelle ist – dem zuvor erteilten Bedenkenhinweis folgend – die entsprechende Alterna-

tive auszuwählen. Soweit nicht besondere Umstände vorliegen, reicht es grundsätzlich aus, schlagwortartig (wie in der Arbeitshilfe vorgesehen) auf den Grund für die Bedenken hinzuweisen. Es muss in diesem Zusammenhang nicht noch einmal erläutert werden, warum die Anordnung des Auftraggebers, seine Leistungsbeschreibung, Ausführungsplanung oder die Vorleistungen eines anderen Auftragnehmers etc. zu Bedenken Anlass gegeben haben. Dies ist Aufgabe des Bedenkenhinweises **vor der Ausführung** der Leistung. Eine zu diesem Zeitpunkt unterlassene Begründung für die Bedenken kann grundsätzlich nicht mehr nachgeholt werden. Erst recht nicht, nachdem Mängel aufgetreten sind. Entsprechend viel Sorgfalt ist auf die Aufklärung im Rahmen des Bedenkenhinweises zu legen.

Anm. 5: Bei der Erstellung eines Bedenkenhinweises kann es hilfreich sein, dem Auftraggeber eine Frist zu setzen. Üblicherweise ist der Auftraggeber verpflichtet, auf eine solche Mitteilung (fristgerecht) zu reagieren.¹ Welche Formulierung zu wählen ist, hängt maßgeblich davon ab, ob und, wenn ja, wie der Auftraggeber auf den Bedenkenhinweis reagiert hat. Wenn er die gesetzte Frist nicht nur hat verstreichen lassen, sondern trotz der geäußerten Bedenken sogar ausdrücklich die Fortführung der Arbeiten angeordnet hat, ist entsprechend umzuformulieren.

Obwohl sich der Auftragnehmer im Rahmen des Bedenkenhinweises mit der Fristsetzung ggf. behelfen kann, ist eine klare Aussage des Auftraggebers zu den geäußerten Bedenken in jedem Falle vorzuziehen.

¹ Vgl. § 4 Abs. 3 VOB/B, aus dem diese Verpflichtung abgeleitet wird.

Anm. 6: Auch wenn der Auftragnehmer nicht verpflichtet ist, die Mängel zu beseitigen, die dadurch entstanden sind, dass der Auftraggeber die Bedenken seines Vertragspartners ignoriert hat, steht es ihm grundsätzlich natürlich frei, die Beseitigung der Mängel gegen Entgelt anzubieten. Hierzu dient der optional einzufügende Passus in der Arbeitshilfe. Zur Durchführung entsprechender Mangelbeseitigungsarbeiten gegen Vergütung kann der Auftragnehmer wohl auch nicht kraft Anordnung nach VOB/B gezwungen werden, selbst wenn sein Betrieb auf entsprechende Arbeiten eingerichtet ist.¹ Auch für BGB-Bauverträge dürfte sich eine solche Verpflichtung – etwa aus der allgemeinen Kooperationspflicht im Rahmen eines Bauvertrags – nicht ergeben.

¹ Vgl. hierzu § 1 Abs. 4 VOB/B.

Gewährleistungsausschluss
durch Bedenkenhinweis



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Sicherer Umgang mit Gewährleistung und Mängelansprüchen in der Baupraxis

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 <http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5866>